

# SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum 14.06.2024

Revisionsnummer 3

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname **BodyNeutrAll®**  
Cat No. : **EST-00300**  
Synonyme  
CAS-Nr

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Medizinprodukt zur Ersten Hilfe bei Unfällen mit Chemikalien  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Information verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens ESTbiochem GmbH  
Luchsweg 22  
50259 Pulheim  
E-Mail-Adresse info@est-biochem.com

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt (GGIZ Erfurt): +49-361-730730

Ausschließlich für Kunden in Österreich:  
Notrufnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43  
14064343

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Physikalische Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Gesundheitsrisiken

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente/ Gefahrenhinweise/ Sicherheitshinweise

Keine Kennzeichnungselemente erforderlich

Keine Gefahrenhinweise erforderlich

Keine Sicherheitshinweise erforderlich

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Bestandteil	CAS-Nr	EG-Nr.	Gewichtsprozent	CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Polyethylenglykole	25322-68-3		< 40 %	STOT SE 3 (H335)
Glycerin	56-81-5		< 5 %	
Glycin	56-40-6		< 5 %	
Ascorbinsäure	50-81-7		< 5 %	
Calciumchlorid Dihydrat	10035-04-08		< 4 %	H 335
Anionische und nichtionische Tenside			< 10 %	
Benzoessäure	65-85-0		< 0,1 %	H 335

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

#### **Augenkontakt**

Sofort gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

#### **Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Bei Schaumbildung Entschäumer z.B. Espumisan® Emulsion geben.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schaumbildung bei oraler Aufnahme und Verlegung der Atemwege

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### **Hinweise an den Arzt**

Bei Schaumbildung im Mundraum Entschäumer z.B. Espumisan® Emulsion geben.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Es liegen keine Informationen vor.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es liegen keine Informationen vor.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Entsorgung nicht in der Umwelt oder in offenen Gewässern. Im Rahmen der Ersten-Hilfe-Anwendung Abwasserbelastung so weit möglich vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Bis zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht einnehmen oder einatmen. Nicht in die Augen gelangen lassen.

#### **Hygienemaßnahmen**

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen Ort lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung in Werkstätten, Labors und Gesundheitseinrichtungen

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte  
Es liegen keine Informationen vor

**Biologische Grenzwerte**

Dieses Produkt, wie geliefert, enthält keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Technische Schutzmaßnahmen**

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

**Persönliche Schutzausrüstung****Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (EU-Norm - EN 166)

**Haut- und Körperschutz**

Langärmelige Arbeitskleidung

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BodyNeutrAll®

Erstellt am 14.06.2024

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssigkeit	
<b>Geruch</b>	Leicht aromatisch	
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>pH-Wert</b>	4.0-5.0	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	-65 °C / -85 °F	
<b>Erweichungspunkt</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	Es liegen keine Informationen vor	
<b>Flammpunkt</b>	171 °C / 339.8 °F	<b>Methode</b> - Es liegen keine Informationen vor
<b>Verdampfungsrate</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend	Flüssigkeit
<b>Explosionsgrenzen</b>	Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck</b>	<0.01 mmHg @ 20 °C	
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar	(Luft = 1.0)
<b>Spezifisches Gewicht / Dichte</b>	1.125	
<b>Schüttdichte</b>	Nicht zutreffend	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	löslich	
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	Es liegen keine Informationen vor	

# SICHERHEITSDATENBLATT

BodyNeutrAll®

erstellt am 14.06.2024

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 0,1  
Selbstentzündungstemperatur 304 °C / 579.2 °F  
Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar  
Viskosität 60-70 mPa.s @ 20 °C  
Explosionsgefahr Es liegen keine Informationen vor  
Oxidierende Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor

## 9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht Gemisch/ nicht zutreffend

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1. Reaktivität** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

**10.2. Chemische Stabilität** Unter normalen Bedingungen stabil

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Gefährliche Polymerisierung** Es liegen keine Informationen vor.  
**Gefährliche Reaktionen** Keine bei normaler Verarbeitung.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

**10.5. Unverträgliche Materialien** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

**10.5. Unverträgliche Produkte** Übermäßige Hitze. Starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produktinformationen

(a) akute Toxizität,  
Oral Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Dermal Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(c) schwere Augenschädigung/-reizung, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

(d) Keimzell-Mutagenität, Keine Daten verfügbar

(e) Karzinogenität, Dieses Produkt enthält keine bekannten karzinogenen Chemikalien

BodyNeutrAll®

- (f) Reproduktionstoxizität, Keine Daten verfügbar
- (g) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Keine Daten verfügbar
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Keine Daten verfügbar
- Zielorgane Keine bekannt.
- (i) Aspirationsgefahr. Bei oraler Aufnahme und Schaumbildung

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

Bestandteil	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Süßwasseralgen	Microtox
Polyethylenglykole	LC50 = 10 g/L/96h			

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz

Löslich in Wasser, Persistenz ist unwahrscheinlich, Nach vorliegenden Informationen.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen ausbreiten. Ist aufgrund seiner Löslichkeit in der Umwelt voraussichtlich mobil. Hochmobilen in Böden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar für die Beurteilung.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar für die Beurteilung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BodyNeutrAll®

erstellt am 14.06.2024

**Informationen zur endokrinen Störung** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

**Persistente Organische Schadstoff Ozoneabbaupotential** Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten Stoff  
Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten Stoff

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten** Die Abfälle werden nicht als gefährlich eingestuft. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**Kontaminierte Verpackung** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**Europäischer Abfallkatalog** Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen.

**Sonstige Angaben** Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**IMDG/IMO** Nicht reguliert.

14.1. UN-Nummer  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
14.3. Transportgefahrenklassen  
14.4. Verpackungsgruppe

**ADR** Nicht reguliert.

14.1. UN-Nummer  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
14.3. Transportgefahrenklassen  
14.4. Verpackungsgruppe

**IATA** Nicht reguliert.

14.1. UN-Nummer  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
14.3. Transportgefahrenklassen  
14.4. Verpackungsgruppe

**14.5. Umweltgefahren** Keine Gefahren identifiziert

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar, verpackte Ware

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Internationale Bestandsverzeichnisse**

X = aufgeführt

Bestandteil	EINECS	ELINCS	NLP	TSCA	DSL	NDSL	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
Polyethylenglykole	-	-	500-038-2	X	X	-	X	X	X	X	X

**Nationale Vorschriften**

Bestandteil	Deutschland Wassergefährdungsklasse (VwVwS)	Deutschland - TA-Luft Klasse
Polyethylenglykole	WGK 1	

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten  
Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung / Bericht (CSA / CSR) wurde nicht durchgeführt

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN****Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3****Legende**

**CAS** - Chemical Abstracts Service

**EINECS/ELINCS** - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

**PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

**IECSC** - China Inventory of Existing Chemical Substances - Chinesisches Altstoffverzeichnis

**KECL** - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

**WEL** - Arbeitsplatz-Grenzwerten

**ACGIH** - Amerikanische Konferenz der Industrial Hygiene

**DNEL** - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

**RPE** - Atemschutzausrüstung

**LC50** - Letale Konzentration 50%

**NOEC** - Konzentration ohne beobachtete Wirkung

**PBT** - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

**ADR** - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

**IMO/IMDG** - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

**OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**BCF** - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

**Fachliteratur und Datenquellen**

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt,

Chemadvisor - LOLI,

**TSCA** - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

**DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

**ENCS** - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

**AICS** - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar

**NZIoC** - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

**TWA** - Time Weighted Average

**IARC** - International Agency for Research on Cancer

**PNEC** - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

**LD50** - Letale Dosis 50%

**EC50** - Effektive Konzentration 50%

**POW** - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser

**vPvB** - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

**ICAO/IATA** - International Civil Aviation Organization/International AirTransport Association

**MAR**

**POL** - Internationale Übereinkommen zur Verhütung derMeeresverschmutzung durch Schiffe

**ATE** - Akuttoxizitätsschätzung

**VOC** - Flüchtige organische Verbindungen